

**bup**

Zert GmbH

# ZERTIFIKAT

## 2516-CPR-1015-017-12620

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) – 305/2011 - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 und unter Berücksichtigung der delegierten Verordnung (EU) Nr. 574/2014 vom 21.02.2014 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte:

**Gesteinskörnungen für Beton**

erzeugt durch den Hersteller:

**ST Sandabbau und Rekultivierung GmbH  
Messering 9  
01067 Dresden**

im Werk:

**Dresden**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 02.03.2020 durchgeführt wurden.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle zum Nachweis der Konformität der Bauprodukte nach dem

Anhang ZA der Norm:

**EN 12620: 2002 + A1:2008**

vorgeschriebenen Verfahren durchgeführt wurden und Übereinstimmung mit den dort festgelegten Anforderungen für die Leistungserklärung nach System 2+ festgestellt wurde. Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach den oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE-Zeichen anzubringen.

Das Zertifikat gilt bis zum 30.06.2021. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 10.04.2020

Ort, Datum

Köpenicker Landstraße 280  
12437 Berlin  
Zertifizierungsstelle

Tel.: +49 30 63 95 80-80  
Fax: +49 30 63 95 80-51  
Anerkannt nach BauPVO

  
Dr.-Ing. L. Gollas,  
für die Zertifizierungsstelle

kontakt@bupzert.de  
www.bupzert.de  
Kennnummer: 2516

# ZERTIFIKAT

## 2516-CPR-1015-017-13043

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) – 305/2011 - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 und unter Berücksichtigung der delegierten Verordnung (EU) Nr. 574/2014 vom 21.02.2014 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte: **Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen**

erzeugt durch den Hersteller: **ST Sandabbau und Rekultivierung GmbH  
Messering 9  
01067 Dresden**

im Werk: **Dresden**

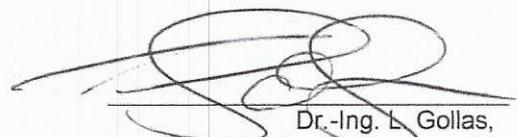
vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle und 02.03.2020 durchgeführt wurden. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle zum Nachweis der Konformität der Bauprodukte nach dem

Anhang ZA der Norm: **EN 13043: 2002 + 2002/AC: 2004**

vorgeschriebenen Verfahren durchgeführt wurden und Übereinstimmung mit den dort festgelegten Anforderungen für die Leistungserklärung nach System 2+ festgestellt wurde. Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach den oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE-Zeichen anzubringen.

Das Zertifikat gilt bis zum 30.06.2021. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 10.04.2020  
Ort, Datum



Dr.-Ing. L. Gollas,  
für die Zertifizierungsstelle

# ZERTIFIKAT

## 2516-CPR-1015-017-13139

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) – 305/2011 - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 und unter Berücksichtigung der delegierten Verordnung (EU) Nr. 574/2014 vom 21.02.2014 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte:

**Gesteinskörnungen für Mörtel**

erzeugt durch den Hersteller:

**ST Sandabbau und Rekultivierung GmbH**  
**Messering 9**  
**01067 Dresden**

im Werk:

**Dresden**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 02.03.2020 durchgeführt wurden. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle zum Nachweis der Konformität der Bauprodukte nach dem

Anhang ZA der Norm:

**EN 13139: 2002 + 2002/AC: 2004**

vorgeschriebenen Verfahren durchgeführt wurden und Übereinstimmung mit den dort festgelegten Anforderungen für die Leistungserklärung nach System 2+ festgestellt wurde. Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach den oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE-Zeichen anzubringen.

Das Zertifikat gilt bis zum 30.06.2021. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 10.04.2020

Ort, Datum

Köpenicker Landstraße 280  
12437 Berlin  
Zertifizierungsstelle

Tel.: +49 30 63 95 80-80  
Fax: +49 30 63 95 80-51  
Anerkannt nach BauPVO

  
Dr.-Ing. L. Gollas,  
für die Zertifizierungsstelle

[kontakt@bupzert.de](mailto:kontakt@bupzert.de)  
[www.bupzert.de](http://www.bupzert.de)  
Kennnummer: 2516

# ZERTIFIKAT

## 2516-CPR-1015-017-13242

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) – 305/2011 - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 und unter Berücksichtigung der delegierten Verordnung (EU) Nr. 574/2014 vom 21.02.2014 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte: **Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau**

erzeugt durch den Hersteller: **ST Sandabbau und Rekultivierung GmbH  
Messering 9  
01067 Dresden**

im Werk: **Dresden**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 02.03.2020 durchgeführt wurden.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle zum Nachweis der Konformität der Bauprodukte nach dem

Anhang ZA der Norm: **EN 13242: 2002 + A1: 2007**

vorgeschriebenen Verfahren durchgeführt wurden und Übereinstimmung mit den dort festgelegten Anforderungen für die Leistungserklärung nach System 2+ festgestellt wurde. Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach den oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE-Zeichen anzubringen.

Das Zertifikat gilt bis zum 30.06.2021. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 10.04.2020  
Ort, Datum

  
Dr.-Ing. L. Gollas,  
für die Zertifizierungsstelle